

# Haus- und Badeordnung für das Hallenbad im Schul- und Sport- zentrum Memmelsdorf-Lichteneiche

Allgemeine Bedingungen für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Memmelsdorf, nachstehend kurz Gemeinde genannt

## 1. Einrichtung und Zweck des Hallenbades

Die Gemeinde betreibt und unterhält das Hallenbad als eine öffentliche Einrichtung, das der Erholung, Förderung der Gesundheit, sportlichen Betätigung und der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung dienen soll. Die Haus- und Badeordnung gilt für alle Badegäste und wird mit dem Betreten des Bades anerkannt.

## 2. Benutzung des Bades

Der Zugang und die Benutzung des Bades ist während der Öffnungszeiten grundsätzlich jedem im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gestattet.

Bei Erreichen der Höchstbesucherzahl ist das Aufsichtspersonal verpflichtet, den Zutritt vorübergehend zu sperren.

Ausgenommen sind:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ohne Begleitperson oder mit Begleitperson, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- geistig behinderte Personen und solche, die Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen haben, ohne erwachsene Begleitperson
- Personen mit ansteckenden, meldepflichtigen oder anstoßerregenden Krankheiten, insbesondere offene Wunden
- Betrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Personen
- Personen mit Hausverbot

2.2 Die Benutzung des Bades kann aus betrieblichen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Eine Minderung oder Rückerstattung der Eintrittsentgelte erfolgt grundsätzlich nicht.

2.3 Die Erhebung zusätzlicher Entgelte bei besonderen Veranstaltungen bleibt unberührt.

## 3. Eintrittskarten

Der Zutritt ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Diese ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Einzelkarten gelten nur für den Lösungstag und berechtigen nur zum einmaligen Eintritt. Sie sind nicht übertragbar.

## 4. Öffnungszeiten

Die Betriebs- und Öffnungszeiten des Bades werden von der Gemeinde festgelegt und per Aushang und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Bei Überfüllung kann das Bad für neu hinzukommende Besucher gesperrt werden. Das Ende der Badezeit wird rechtzeitig durch den Schwimmmeister angesagt. Die Besucher haben das Badebecken eine halbe Stunde vor Schließung des Bades zu verlassen.

## 5. Sicherheit, Ruhe und Ordnung

Jeder Badegast hat sich während seines Aufenthalts so zu verhalten, dass Ruhe, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet ist. Insbesondere ist eine Störung, Belästigung und Gefährdung anderer Badegäste zu unterlassen.

### Mit Rücksichtnahme auf andere Badegäste ist es verboten

- das Hallenbad bzw. die Außenflächen zu verunreinigen
- Glasgegenstände mitzubringen
- elektronische Geräte mit Lautsprecherwiedergabe zu benutzen
- Tiere mitzubringen
- im Hallenbadbereich und den Außenflächen zu rauchen
- alkoholische Getränke und Speisen zu verzehren.

Das Bad und seine Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Beschädigungen sind dem Badepersonal sofort zu melden.

### **6. Aufsicht, Wünsche, Beschwerden**

Das Aufsichtspersonal übt das Hausrecht aus und sorgt insbesondere für Ruhe, Sicherheit und Ordnung im Bad. Deren Anweisungen dieser Aufsichtspersonen sind bindend. Das Aufsichtspersonal kann Gäste des Bades verweisen und Hausverbot aussprechen, wenn diese

- andere Badegäste stören, behindern und belästigen
- mehrfach gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen
- den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten.

Muss ein Besucher aus dem Bad verwiesen werden, wird das Benutzungsentgelt nicht zurückerstattet. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs.

Wünsche, Beschwerden und Anträge nimmt der Schwimmmeister oder die Gemeindeverwaltung (Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf) entgegen.

### **7. Entgelte**

Für die Benutzung des Bades wird ein Entgelt erhoben, dessen Höhe die Gemeinde bestimmt. Die einzelnen Preise sowie die Badezeit können der Anschlagtafel am Haupteingang entnommen werden.

Bei Überschreitung der Badezeit sind Nachgebühren zu entrichten.

### **8. Badekleidung und Körperreinigung**

Das Baden ist nur in badüblicher, den Geboten des Anstandes entsprechender Kleidung gestattet. Die Benutzung von Auftriebsmitteln, Wasserspielgeräten etc. ist nicht gestattet.

Vor der Benutzung der Schwimmanlagen hat sich jeder Badegast einer Körperreinigung in den hierfür vorgesehenen Duschräumen zu unterziehen.

### **9. Aufbewahrung von Geld- und Wertgegenständen, Fundsachen**

9.1 Geldbeträge und Sachen mit einem Wert bis zu 100 € können bei der Kasse hinterlegt werden. Werden diese nicht binnen 10 Tagen abgeholt, so werden diese als Fundsachen behandelt.

9.2 Fundgegenstände sind beim Aufsichtspersonal abzugeben. Wertgegenstände werden nach Ablauf von 10 Tagen an das Fundbüro der Gemeinde weitergeleitet.

### **10. Haftung**

10.1 Der Badegast benutzt das Bad auf eigene Gefahr. Für höhere Gewalt und Zufall haftet die Gemeinde nicht.

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die den Gästen durch Dritte zugefügt werden.

10.2 Die Gemeinde haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände, Geldbeträge oder Wertsachen.

10.3 Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

Memmelsdorf, Februar 2011

Johann Bäuerlein  
Erster Bürgermeister